

Meldung der Einnahmen aus (zahn)ärztlicher Tätigkeit

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben nebst den notwendigen Anlagen bis **02.09.2012** zurück an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer NÖ - Beitragserfassung, Wipplingerstraße 2, 1010 WIEN oder per Fax an 01/53751-112 oder per E-Mail an wffbeitrag@arztnoe.at.
 Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß §§ 91 und 96 ff. Ärztegesetz 1998. Datenschutz ist gemäß § 1 Datenschutzgesetz 2000 sowie § 89 Ärztegesetz 1998 gewährleistet.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes finden Sie in den beigeschlossenen Erläuterungen!

Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Mehrfachnennung möglich)

1	Ich habe mich erst nach dem 31.12.2010 in die (Zahn)Ärzteliste in Österreich eintragen lassen. <input type="checkbox"/> JA * <input type="checkbox"/> NEIN
----------	--

2	Haupt-Berufsberechtigung im Jahr 2010 (z.B. Allgemeinmedizin, Chirurgie, HNO, ... , 2010 in Ausbildung, ...)
----------	--

	<i>Einnahmen im Jahr 2010</i>	<i>aus (zahn)ärztlicher Tätigkeit</i>	<i>davon in NÖ**</i>
3	ANGESTELLTE (nichtselbstständige) (zahn)ärztliche Tätigkeit im Jahr 2010 <input type="checkbox"/> JA *** <input type="checkbox"/> NEIN (weiter bei Punkt 4)		
3a	„Bruttobezüge“ (Pos. 210) lt. Jahreslohnzettel L16 2010	€	€
3b	„Steuerfreie Bezüge“ (Pos. 215) lt. Jahreslohnzettel L16 2010	€	€
3c	„Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge“ (Pos. 220) lt. Jahreslohnzettel L16 2010	€	€
4	SELBSTSTÄNDIGE (zahn)ärztliche Tätigkeit im Jahr 2010 (z.B. auch Sonderklassegelder) <input type="checkbox"/> JA **** <input type="checkbox"/> NEIN		
4a	„Erträge/Betriebseinnahmen“ (Kennzahl 9040) lt. Beilage E1a zur ESt-Erklärung 2010	€	€

Als Nachweise sind bitte beizulegen (in Kopie):

- * Aktueller Monatslohnzettel (bei „JA“ in Zeile 1)
- ** ggf. Nachweis / Aufgliederung der Einnahmen in NÖ (entfällt bei Zahnärzten)
- *** Jahreslohnzettel L 16 2010 (bei „JA“ in Zeile 3)
- **** Beilage E1a zur Einkommensteuererklärung 2010 (bei „JA“ in Zeile 4) und ggf. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2010

Ich erkläre, alle Angaben über meine Einnahmen aus (zahn)ärztlicher Tätigkeit wahrheitsgetreu und vollständig gemacht zu haben und lege die entsprechenden Nachweise bei.

 (Datum, Stempel, Unterschrift / ggf. Steuerberater)



Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt nebst Anlagen bis **02.09.2012 zurück an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer NÖ.**

Ärzttekammer für Niederösterreich
Wohlfahrtsfonds - Beitragserfassung
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Per Fax: 01/53751-112
Per E-mail:
wffbeitrag@arztnoe.at

Ich lege dem unterschriebenen Formblatt M01-2013 folgende Nachweise in Kopie bei:

- Aktueller Monatslohnzettel
- ggf. Nachweis / Aufgliederung der Einnahmen in NÖ (entfällt bei ZahnärztInnen)
- Jahreslohnzettel L 16 2010
- Beilage E1a zur Einkommensteuererklärung 2010 und
- ggf. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2010

Absender:

**Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!
Ihr Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer NÖ**

Erläuterungen zum Formblatt M01–2013

Grundsätzlich soll die Ermittlung der Beiträge **2013** auf Basis Ihrer **Einnahmen aus ärztlicher* Tätigkeit** im Jahr **2010** erfolgen. Davon wird ein von der Berufsberechtigung (Fachrichtung) abhängiger Betrag abgezogen. Bei Tätigkeiten in mehreren Bundesländern werden die österreichweiten Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit zusammengerechnet.

Die Angaben der €-Beträge in der Spalte „davon in NÖ“ sind zusätzlich notwendig als Basis für die Ermittlung der Kammerumlagen. Bei ausschließlich zahnärztlicher Tätigkeit entfallen diese Angaben aufgrund der Mitgliedschaft in der Zahnärztekammer.

Als ärztliche Tätigkeit werden alle Tätigkeiten angesehen, zu deren Ausübung die Eintragung in die Ärzteliste* erforderlich ist. Als **Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit** gelten auch solche aus Vertretungstätigkeiten, Sonderklassegeldern sowie aus der Erstellung von Gutachten. In Ihrem Interesse sind Einnahmen, die **nicht** aus ärztlicher Tätigkeit stammen, wie z.B. aus Hausapotheken, Vortrags-honoraren oder aus amtsärztlicher, militärärztlicher sowie polizeiärztlicher Tätigkeit, erkennbar von den ärztlichen Einnahmen zu trennen und nachzuweisen (z.B. durch die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung), damit diese nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

Bei den Punkten 3 und/oder 4 kreuzen Sie bitte an, wenn Sie in einem Dienstverhältnis und/oder selbstständig tätig sind. Oft wird beides der Fall sein (z.B. bei Wahlärzten oder wenn Sie als angestellter Arzt Einnahmen aus Sonderklassegeldern erzielen). Bei den Punkten 3a-c und 4a tragen Sie bitte Ihre konkreten Einnahmen in € ein.

ad Punkt 1:

Sollten Sie sich erst nach dem 31.12.2010 in die Ärzteliste in Österreich eintragen haben lassen und Ihnen aus diesem Grund die Vorlage von Daten zu Ihren Einnahmen aus dem Jahr 2010 nicht möglich sein, so erfolgt die Beitragsermittlung im Jahr 2013 auf Basis aktueller Daten. Diesbezüglich ersuchen wir, uns im Falle einer Anstellung einen aktuellen Monatslohnzettel (z.B. Juli 2012) zu übermitteln.

ad Punkt 2:

Tragen Sie hier bitte Ihre Haupt-Berufsberechtigung (Fachrichtung) im Jahr 2010 ein (z.B. Allgemeinmedizin, Chirurgie, usw.). Ggf. geben Sie „in Ausbildung“ an. Bei Vorliegen mehrerer Berechtigungen geben Sie bitte nur jene Fachrichtung an, in der Sie den größeren Teil Ihrer Einnahmen erzielen.

ad Punkt 3:

Darunter fallen z.B. **Dienstverhältnisse** als angestellter Spitalsarzt und auch pragmatisierte Dienstverhältnisse, sofern diese in die Ärzteliste eingetragen sind. Dagegen sind Einnahmen aus Sonderklassegeldern, Vertretungstätigkeiten, freie Dienstverträge, etc. entsprechend den einkommensteuerrechtlichen Regelungen unter den selbstständigen ärztlichen Tätigkeiten einzutragen (in Punkt 4 bzw. 4a).

ad Punkt 3a-c (bei „JA“ in Punkt 3):

Liegen mehrere Dienstverhältnisse vor, so sind die jeweiligen Positionen aus den Jahreslohnzetteln 2010 zusammenzurechnen. Ein Jahreslohnzettel für das Jahr 2010 kann ggf. im Personalbüro Ihres Dienstgebers angefordert werden. Die Angaben in den Punkten 3b und 3c betreffen in der Regel das 13. und 14. Gehalt und sind notwendig, damit diese nicht in die Bemessungsgrundlage einfließen. Sie finden diese Einnahmen im Jahreslohnzettel 2010 unter den Positionen 215 und 220.

ad Punkt 4:

Selbstständige ärztliche Tätigkeit sind alle Tätigkeiten, die im Rahmen einer Ordination bzw. auf Basis von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen erfolgen. Beispiele: selbstständige Tätigkeit als niedergelassener Arzt, Tätigkeit als Wohnsitzarzt, Vertretungstätigkeit, die Erstellung von Gutachten, Impftätigkeiten, Einnahmen aus Sonderklassegeldern (auch bei Dienstverhältnissen!), etc.

Darunter fallen auch freiberufliche Tätigkeiten aufgrund einer Beteiligung an einer Gruppenpraxis sowie an Gesellschaften, die von einem Arzt geleitet werden (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Geräte- und Apparategemeinschaft).

ad Punkt 4a (bei „JA“ in Punkt 4):

Die Erträge/Betriebseinnahmen im Rahmen Ihrer selbstständigen Tätigkeit entsprechen dem Umsatz aus ärztlicher Tätigkeit (Honorare, Sonderklassegeldern, Vertretungstätigkeiten, etc.) Sie finden diese unter der Kennzahl 9040 in der Beilage E1a zu Ihrer Einkommensteuererklärung 2010 bzw. in Ihrer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2010.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne unter der Telefonnummer 01/53751-7000 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag von 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr für eventuelle Fragen zur Verfügung.

* Zur besseren Lesbarkeit ist beim Wort „ärztlich“ immer auch „zahnärztlich“ gemeint und beim Wort „Ärzteliste“ immer auch die „Zahnärzteliste“. Ebenso wurde auf eine geschlechtsspezifische Anrede verzichtet.